

**Dritte Satzung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung
(Fachprüfungsordnung)
für den wissenschaftlichen Diplomstudiengang Bauingenieurwesen
an der Technischen Universität München**

Vom 20. August 2004

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Diplomprüfungsordnung (Fachprüfungsordnung) für den wissenschaftlichen Diplomstudiengang Bauingenieurwesen an der Technischen Universität München vom 17. Januar 1994 (KWMBI II S. 159), zuletzt geändert durch Satzung vom 21. September 2000 (KWMBI II 2001 S. 102) wird wie folgt geändert:

§ 30 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

- "(3) ¹Die Lehrinhalte der Pflichtveranstaltungen des Vertiefungsstudiums werden schriftlich oder durch eine Studienarbeit verbunden mit einer mündlichen Prüfung geprüft. ²Die Dauer dieser Prüfungen beträgt in den Fächern, die gleichzeitig Prüfungsfächer des Grundfachstudiums sind, zwei Stunden und in den übrigen Fächern drei Stunden. ³Die Prüfungen können mit entsprechenden Prüfungen des Grundfachstudiums kombiniert werden. ⁴Im Fall einer Studienarbeit hat diese eine Laufzeit von einem Semester und die zugeordnete mündliche Prüfung hat eine Dauer von 30 Minuten. ⁵Melden sich weniger als vier Studenten zu einer Prüfung an, so kann der Verantwortliche einer Lehrveranstaltung nach schriftlicher Bekanntgabe spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin statt einer schriftlichen Prüfung eine 30-minütige mündliche Prüfung abhalten."

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2004 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität München vom 14. Juli 2004 sowie der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 23. Juli 2004 Nr. X/4-3/41b10-10b/31 077.

München, den 20. August 2004
Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 20. August 2004 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 20. August 2004 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. August 2004.